

Haushaltssatzung der Stadt Neuwied für das Jahr 2009 vom 02. April 2009

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. Seite 153), in der derzeit gültigen Fassung, am 04. Februar 2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	96.803.000 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	108.103.000 EUR

Jahresfehlbetrag	11.300.000 EUR
-------------------------	-----------------------

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	94.353.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	103.903.000 EUR

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.550.000 EUR
---	-----------------------

die außerordentlichen Einzahlungen auf	850.000 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	850.000 EUR
--	--------------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.925.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.925.000 EUR

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000.000 EUR
--	-----------------------

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.846.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.146.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.700.000 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	117.974.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	117.974.000 EUR
.....	
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	11.846.000 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf **6.000.000 EUR.**

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt auf **2.200.000 EUR.**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **1.470.000 EUR.**

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **45.000.000 EUR.**

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
• Eigenbetrieb „Volkshochschule Die Brücke“	0 EUR
• Eigenbetrieb „Musikschule der Stadt Neuwied“	0 EUR
b) Kredite zur Liquiditätssicherung	
• Eigenbetrieb „Volkshochschule Die Brücke“	700.000 EUR
• Eigenbetrieb „Musikschule der Stadt Neuwied“	200.000 EUR
c) Verpflichtungsermächtigungen	
• Eigenbetrieb „Volkshochschule Die Brücke“	0 EUR
• Eigenbetrieb „Musikschule der Stadt Neuwied“	0 EUR

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A)	270 v.H.
b) für Grundstücke	(Grundsteuer B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer		395 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für jeden Hund, der innerhalb des Stadtgebietes gehalten wird, **72 EUR**.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 8 Umlagen

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 9 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 (Entwurf)

115.000.000 EUR

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

7.500 EUR

Erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

2.500 EUR

§ 11 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

100.000 EUR

§ 12 Altersteilzeit

Nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen über die Altersteilzeit bei Beamten und tariflich Beschäftigten kann im Haushaltsjahr 2009 für 13 Beamte und 34 (davon 7 VHS) Beschäftigte Altersteilzeit bewilligt werden.

Neuwied, 01.04.2009
Stadtverwaltung Neuwied

gez. Roth

Oberbürgermeister